

Gemeinderat von Zürich

5.7.00

Postulat

von Adrian Hug (CVP)
und 7 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird eingeladen bezüglich der Städtepartnerschaft Zürich – Kunming folgendes Vorgehen zu prüfen:

Die Ausgaben für die Städtepartnerschaft im ursprünglichen Sinn sind getrennt von den weiteren Kosten der Städtepartnerschaft (Infrastrukturunterstützung, etc.) auszuweisen. Bezüglich der weiteren Kosten sind mit dem Bund unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass diese Kosten vollumfänglich vom Bund übernommen werden.

Begründung:

Während für eine Städtepartnerschaft im üblichen Umfang nach vorherrschender Meinung keine spezielle Rechtsgrundlage notwendig ist und diese als übliche Aussenbeziehung einer Stadt angesehen werden kann, ist das darüber hinausgehende städtische Engagement nicht als Aufgabe der Stadt Zürich anzusehen. Besteht ein allfälliges übergeordnetes Interesse an den über eine Städtepartnerschaft hinausgehenden Aktivitäten, kann der Bevölkerung der Stadt Zürich nicht zugemutet werden, dass sie für diese Kosten aufkommt. Vielmehr fällt eine derartige Betätigung ins Aufgabengebiet der schweizerischen Aussen- allenfalls Aussenhandelspolitik.

Wird ein solches Interesse vom Bund bejaht, soll die Stadt Zürich ihre über langjähriges Engagement aufgebauten Kontakte zur Verfügung stellen und im Auftrag und zulasten des Bundes in diesen weiterführenden Bereichen aktiv bleiben.

GR Nr. 2000 / 335

A Hug
 K. R. ...
 K. ...
 H. ...
 ...
 ...